Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4144

09. 03. 89

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Nickels, Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Dobberthien, Duve, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schröer (Mülheim), Seuster, Simonis, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/2210, 11/3580 —

Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sogenannte Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In ihren Antworten auf die Großen Anfragen betr. Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen sowie Menschenrechtsverletzungen an Frauen stellt die Bundesregierung fest, daß die strafrechtliche Verfolgung von Händlern und Schlepperorganisationen im internationalen Frauenhandel daran scheitere, daß „die fraglichen Frauen und Mädchen nur selten wagen, sich den Ermittlungsbehörden anzuvertrauen".

Diese Situation ist von der Bundesregierung selbst insoweit geschaffen, als ihr ausländerrechtliches Instrumentarium gerade die Handhabe bietet, Betroffene einzuschüchtern bzw. jene, die sich nicht einschüchtern lassen oder durch Razzien aufgegriffen werden, unmittelbar in Abschiebehaft zu nehmen. Allein eine Tätigkeit als Prostituierte reicht den Ermittlungsbehörden aus, die Abschiebung vorzunehmen.

Die daraus entstehende Situation der Illegalität, in der die betroffenen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland leben müssen, bildet den Nährboden für Zwangsprostitution und unwürdige Lebensverhältnisse, die die betroffenen Frauen ihren

Händlern, Agenten und Freiern schutzlos ausliefert und sie für diese erpreßbar und sexuell verfügbar hält.

Prostitutionstourismus und Frauenhandel lassen sich nur wirksam bekämpfen, wenn die betroffenen Frauen ohne Angst vor den Folgen zur Aufklärung und zur Ergreifung von Händlern und ihren Organisationen auftreten können. Dies setzt eine Legalisierung ihrer Existenz in der Bundesrepublik Deutschland voraus.

Frauen, die über international operierende Heiratshändler in die Bundesrepublik Deutschland gebracht und an deutsche Männer verheiratet wurden, sind diesen rechtlich völlig ausgeliefert. Ihnen muß daher ein eigenständiges Aufenthaltsrecht eingeräumt werden.

Generell ist eine Amnestie für Ausländerinnen, die illegal in der Bundesrepublik Deutschland leben, hinsichtlich dieses illegalen Aufenthalts sowie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen einzuführen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß keine Frau sich leichtfertig entscheidet, die problematische Situation einer illegalen Existenz auf sich zu nehmen. Hierunter fallen über die Opfer des internationalen Frauenhandels hinaus auch abgelehnte Asylbewerberinnen und (noch) nicht nachzugsberechtigte Frauen hier lebender Immigranten oder deren nicht (mehr) nachzugsberechtigte Töchter. Die inhumanen Nachzugsregelungen der Bundesregierung bedürfen dringend einer Korrektur. Die hier lebenden Arbeitsimmigranten/innen und ihre Kinder müssen das Recht haben, uneingeschränkt ihre Ehepartner sowie Kinder bis zum 21. Lebensjahr nachziehen zu lassen.

Amnestie und eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen befreit die Betroffenen vom Druck existentieller und aufenthaltsrechtlicher Verhältnisse und billigt ihnen das Selbstbestimmungsrecht auch in Fragen von Trennung und Scheidung zu.

II. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- eine Amnestie für alle illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Frauen hinsichtlich dieses illegalen Aufenthalts zu erlassen,
- ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen einzuführen,
- den ausländischen Arbeitsimmigranten/innen und ihren nachfolgenden Generationen das Recht einzuräumen, Ehepartner und Kinder bis zum 21. Lebensjahr uneingeschränkt nachziehen zu lassen,
- den Aufenthalt ausländischer Prostituierter zu legalisieren, etwa in Verbindung mit einer Stichtagsregelung (z. B. für alle bis zum 8. März 1992 Eingereisten),
- Prostitution als Ausweisungsgrund zu streichen (§ 10 Abs. 1 Nr. 8, 9 AuslG),

— Prostituierte generell zu entkriminalisieren,

— eine Kampagne gegen Sextourismus und internationalen Frauenhandel unter Beteiligung aller in diesem Bereich tätigen und engagierten Frauen(gruppen/verbände) durchzuführen,

— gegen eine Verschärfung bzw. Neueinführung von Visabestimmungen einzutreten.

Bonn, den 9. März 1989

Frau Nickels
Frau Schmidt (Hamburg)
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333